

Vortrag: Geschichtsverein Mommenheim am 09.04.2013 im Landgasthof " Zum Storchennest" , Wiesgarten 3.

Thema: Die Geschichte des jüdischen Friedhofes in Bodenheim

Begrüßung und Dank für Einladung!

Gehen wir Christen auf unseren Friedhof um unseren nächsten Verwandten zu gedenken, sind dies in der Regel die Eltern, Großeltern u. ggf. Geschwister. Die Urgroßeltern werden nur noch sehr selten erwähnt. Unsere, die christlichen Gräber müssen nach 25 Jahren wieder angekauft werden, sonst werden sie eingeebnet. Irgendwann wird auch der Grabstein erneuert, weil er nicht mehr zeitgemäß ist oder kein Platz für die Namen der später Verstorbenen mehr vorhanden ist. Unsere Friedhöfe sind somit dem Zeitgeist unterworfen und verändern sich. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, so z.B. auf dem Mainzer Hauptfriedhof; dort stehen einige Grabsteine unter Denkmalschutz und bleiben auf Dauer erhalten, aber wie gesagt, das sind Ausnahmen.

Anders verhält es sich mit den jüdischen Friedhöfen. Sie sind Kulturdenkmäler. Grundlage ist das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1978 in der Fassung von 2009. Sie sind, soweit noch nicht geschehen, unter Schutz zu stellen. Ansprechpartner ist die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung.

Bodenheim ehemals kurpfälzisch und Nackenheim ehemals kurmainzisch bildeten im 19. Jahrhundert eine gemeinsame Synagogengemeinde. Synagoge und der jüdische Friedhof befanden sich in Bodenheim, sie waren Eigentum der israelitischen Religionsgemeinde Bodenheim-Nackenheim. Die jüdischen Bürgerinnen u. Bürger beider Gemeinden gingen in Bodenheim in die Synagoge und wurden auch auf dem jüdischen Friedhof in Bodenheim beerdigt, aber erst seit dem 07. Februar 1883, dem Tag der ersten Beerdigung auf dem jüdischen Friedhof in Bodenheim. Zuvor wurden die jüdischen Bürgerinnen u. Bürger der bei den Gemeinden auf dem jüdischen Friedhof in Mainz-Mombach, dem "heiligen Sand" beerdigt.

Die Geschichte der jüdischen Einwohner im Mittelalter ist für unsere Gemeinde nur bruchstückhaft erforscht. Nur durch Zufälle sind Einzelheiten bekannt geworden, so z. B. ein Schriftstück aus der dem Jahre 1644; es wurden Juden aus Bodenheim in die Stadt Mainz aufgenommen "in seinem aigen haus, hat bei sich den juden von Bodenheim" und „jud von Heydeßheim, hat bei sich Feyß, juden von Bodenheim" aufgenommen. Von Interesse ist auch ein Geschäft aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts "Chrisoph Schornstheimer zu Bodenheim bekennt, auch für seine Frau Maria, dass ihnen Hirz Juedt, Jonas Jueden Sohn, im Ganzen 425 Fl. (Gulden) geliehen hat, rückz. auf Martini 1624, sollte aber der herbst nicht reichlich sein, sind Teilzahlungen zu 50 fl. gestattet. Zins 6 %. Unterfand: Habe und Nahrung". So besitze ich noch einige weitere Beispiele.

Erst aus napoleonischer und preußischer Zeit sind die Namen und Anschriften unserer ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger lückenlos aus den Standesamtsunterlagen, seit der Einführung des Code Civil oder auch Code Napoleon genannt, festgehalten. Weiterhin sind Juden in Steuerangelegenheiten als höchstbesteuerte Bürger nachgewiesen. Von großem Interesse ist auch die Verordnung über das Beerdigungswesen der Israelitischen Religionsgemeinde zu Mainz, da diese Verordnung bis 1883 auch für die Bodenheimer jüdische Bevölkerung galt. Auch hier einige Auszüge, ich zitiere: " Wir übergeben hier dem

größeren Publikum und ganz vorzüglich unseren Glaubensgenossen, die von uns entworfene von Hochpreislicher Großherzoglicher Regierung unter dem 4. November vorigen Jahres sanctionirte Beerdigungsordnung" .

Zwei Hauptmomente sind es, die dieselbe begründen: Anerkennung der Herrschaft des Gesetzes, und zwar dessen absoluten Herrschaft ohne Ausnahme, und ohne Rückhalt, und inniges Anschließen an die Sitten unserer Mitbürger, mit einem Worte das unverrückte Streben, das erhaltene Bürgerrecht von unserer Seite zur Wahrheit zu machen, sicher, dass es alsdann zur allgemeinen Wahrheit werden wird". Hier muss man wissen, dass die jüdische Bevölkerung zuvor kein Bürgerrecht besaß. Sie durften nicht Mitglied in den Zünften sein und sehr viele Berufe nicht ausüben. Weiter Zitate: "Die bisher als Corporation bestandene sogenannte Beerdigungs- und Kinderlehrbruderschaft ist und bleibt aufgelöst. Der Vorstand wird eine hinlängliche Anzahl Individuen bestimmen, welche sowohl die üblichen Gebete beim Sterbenden zu verrichten, als auch die Reinigung der Leiche und die Einkleidung, und die Einlegung in den Sarg zu besorgen haben. Die Leiche wird vom Sterbehause bis zum Friedhof gefahren, der Vorstand wird für die Anschaffung eines sittengemäs decorirten Totenwagens sorgen. Niemand darf einen Grabstein setzen lassen, ohne dem Vorstand hiervon Meldung zu thun, und ihm die Inschrift mitzuteilen". Die Festsetzung der Gebühren für die Anschaffung des Sarges, Grabmachung und Beerdigung wurden ebenfalls festgesetzt. Abschließend heißt es: " Die Mitglieder der israelitischen Gemeinden u.a. Bodenheim, die hier beerdigt werden haben die Gebühren zu Nr. 1 zu bezahlen und zwar in den Spitalfond für Verheiratete und Wittwen 5 fl., für Nichtverheiratete 2 fl. und für Kinder unter 7 Jahren 1 fl. Diese Verordnung wurde u. a. unterschrieben von August Bamberger, der in Bodenheim geboren wurde, dann Besitzer einer Privatbank in Mainz war. Sein Vater besaß Weinberge in Bodenheim. Die Bambergers ursprünglich aus Franken stammend, über mehrere Generationen in Bodenheim bzw. Mainz ansässig und verschwägert mit den europaweit als Bankiers erfolgreichen Bischofsheims sowie mit den Belmonts aus Alzey, spielten eine wichtige Rolle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in der Stadt Mainz, Am bekanntesten wurden Ludwig Bamberger, einer der demokratischen Vordenker in der Revolution von 1848/49 in Mainz, später Reichstagsabgeordneter, Finanzpolitiker und Initiator bei der Schaffung einer einheitlichen deutschen Währung, der Mark, Mitbegründer der Reichsbank und der Deutschen Bank. Soweit Kerstin Zehmer in einem Beitrag über Berta Bamberger in "Der neue jüdische Friedhof Mainz". Über Ludwig Bamberger habe ich einen eigenen Vortrag gehalten.

Angeregt durch meine Eltern, Elisabeth und Albert Kasper, die mir in meiner Jugendzeit immer wieder von ihren Freunden Willi und Rudi Blum, Gertrude Blum, Max Rosenbaum, Lothar und Franziska Mayer und Paula Dreifus, geb. Beringer erzählten, wurde in mir die Neugierde geweckt, so viel wie möglich über unsere ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger zu erfahren. So bin ich - mit Unterbrechungen - nach über 35 jährigen Nachforschungen in der Lage über einiges, nein über vieles zu berichten.

"Wir sind eingeboren und nicht eingewandert" so lautet eine allseits bekannte Feststellung der jüdischen Bürgerinnen u. Bürger in Deutschland. Diese Zeit, wohl mit leidvollen Unterbrechungen des gesellschaftlichen, beruflichen, friedlichen und freundschaftlichen Zusammenlebens endete endgültig mit der Nazizeit. Das einzige, und so wichtige noch erhaltene Zeugnis aus der Zeit der israelitischen Religionsgemeinde Bodenheim ist ihr Friedhof "auf der vorderen Hüttstädt", nachdem die Synagoge in der Rathausstraße 5 im Jahre 1965 leider abgerissen wurde. Aber auch bei den Grabsteinen machte der Zahn der Zeit nicht halt, insbesondere bei den Sandsteingrabsteinen, so dass von Jahr zu Jahr immer mehr der Inschriften verwittern und somit nicht mehr lesbar sind. So bin ich zu dem Entschluss gekommen, zuerst eine Dokumentation über den Friedhof zu erstellen. Mit den einzelnen Fotos, den hebräischen Inschriften, den Übersetzungen, der Beschreibung der Grabsteine in den Hinweisen über Familienangehörige habe ich sichergestellt, dass die lebende Generation,

aber auch künftige Generationen Kenntnis von dieser Zeit, der Zeit des friedlichen Zusammenlebens mit unseren jüdischen Bürgerinnen u. Bürger erhalten. Viele Überlebende in Israel, Chile, USA, England haben mir umfangreiche Informationen und einzigartige Bilder zur Verfügung gestellt. Es waren mir bis dahin völlig unbekannte Menschen, die mir diese Bilder, Unterlagen und Informationen und somit ihre Schicksale und Lebenswege schilderten. So habe ich viele gute, ja sehr gute Freunde hinzugewonnen, die mein Leben ungemein bereicherten. Leider sind mittlerweile viele von Ihnen verstorben. Aber auch über 90 Bürgerinnen u. Bürger, die ich als Zeitzeugen befragen konnte, haben mir sehr geholfen, so besitze ich umfangreiches Akten- und Bildmaterial über alle hier wohnhaft gewesenen jüdischen Familien.

Die jüdische Friedhöfe besitzen im allgemeinen eine besondere historische, kulturelle, religiösen und geschichtliche Bedeutung. Hier sind Überlegungen und besonders rituellreligiöse Vorschriften an Hand der Lage des Friedhofes, seiner Abgrenzung und der Form und Symbolik seiner Grabsteine zu erkennen. Dies erscheint um so bedeutungsvoller, da in der Nazizeit, wie bereits erwähnt, die meisten anderen Kulturdenkmäler restlos zerstört wurden. So ist der jüdische Friedhof in Bodenheim, der einzige verbliebene Zeitzeuge und steht als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz. Der jüdische Friedhof ist somit unaufhebbar. Er ist ein "Haus der Ewigkeit", ein "Ort des Lebens" nannte die hebräischen Sprache den Friedhof - unantastbar sind die Grabsteine, die als Eigentum der Toten gelten und unter keinen Umständen versetzt oder aufgelassen werden dürfen. Die hebräischen Inschriften geben Auskunft über das Leben und Wirken der Verstorbenen und sind somit materielle Quellen für die Erforschung der jüdischen Geschichte. Unüblich ist es, Bäume und Sträucher zu setzen, solche Anpflanzungen sollten nur außerhalb des eigentlichen Gräberbereiches erfolgen. Auch dürfen Bäume auf den jüdischen Friedhöfen nicht gefällt werden, es sei denn sie stellen eine Gefahr dar. Diese allgemein geschichtliche Betrachtungsweise sei den nachfolgenden Ausführungen vorangestellt.

Meine Arbeit auf dem jüdischen Friedhof in Bodenheim begann mit der Bestandsaufnahme der Gräber, ihrer Dokumentation und dem Fotografieren. Hierzu gehört auch die Kartierung und Nummerierung der Grabsteine und die Übersetzung der hebräischen Schriftzeichen. Dies wurde von Frau Martina Strehlen durchgeführt, die nicht nur die hebräischen Inschriften abgeschrieben, sondern auch ins Deutsche übersetzt hat. Sie war für mich ein Glücksgriff. Diese Schriftzeichen konnte ich dann über den PC immer dort einscannen, wo ich diese benötigte. Diese Übersetzungen gaben zusätzliche Einblicke in die Lebensgeschichte der Verstorbenen da hier persönliche Lebensbereiche festgehalten wurden. In vielen Gemeinden, in denen die Friedhöfe erfasst wurden, fehlen diese Übersetzungen. Weiterhin wurden alle Grabsteine von Steinmetzmeister Rainer Knußmann gemeinsam mit mir aufgemessen und die Grabsteinarten und die Herkunft der Materialien festgestellt. Das Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz hat an Hand von Beispielen die Entwicklung der Sepulkralkunst erfasst. Diese umfangreichen Vorarbeiten waren auch deshalb so außerordentlich wichtig, weil die Grabsteine, insbesondere die aus Sandstein durch die ständig zunehmende Umweltverschmutzung immer mehr angegriffen werden und der Sandstein blättert in dünnen Schichten ab. Er .mehlt", wie die Fachleute sagen. Das hat zur Folge, dass die Sandsteingrabsteine mit ihren Inschriften in naher Zukunft als Quellen nicht mehr zur Verfügung stehen. Der einzige Ausweg ist und bleibt eine zeitnahe Dokumentation, wie ich sie mit meinem Buch "Der jüdische Friedhof in Bodenheim und die Schicksale der ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger von Bodenheim und Nackenheim" vorgenommen habe. Eine andere, eine bessere Möglichkeit, die Konservierung der Grabsteine ist aus religiösen Gründen nur in den seltesten Fällen möglich.

Unser jüdischer Friedhof ist einer von 60 Dorffriedhöfen in Rheinhessen. Er befindet sich in der Gewann "auf der vorderen Hüttstadt", Flur 38, Nr. 66, früher Flur SV, Nr. 139 und

umfasst 594 qm. Das Grundstück grenzt in westlicher Richtung an das Baugebiet "Im Westrum". Eigentümerin des Friedhofes ist die jüdische Gemeinde Mainz als Rechtsnachfolgerin der israelitischen Religionsgemeinde Bodenheim. Emanuel Guthmann

wurde als erster am 7. Februar 1883 in Bodenheim beerdigt, zuletzt fand

Rosalie Karoline Weil, die am 18.10.1937 verstarb, ihre letzte Ruhestätte. Da der jüdische Friedhof in Mainz-Mornbach zum 31.12.1880 geschlossen wurde und durch Kündigung der neue Begräbnisplatz in Mainz-Zahlbach - neben dem Hauptfriedhof - durch die Bodenheimer Juden nicht mehr belegt werden konnte, kam es zur Ausweisung eines eigenen Friedhofs. Das Originalschreiben des Vorstandes der israelitischen Religionsgemeinde Bodenheim an die Großherzogliche Bürgermeisterei befindet sich im Landesarchiv Speyer und lautete:

"In Folge der Kündigung der israelitischen Friedhofs-Commission zu Mainz, sehen wir uns in der Notwendigkeit versetzt, die Errichtung eines israelitischen Friedhofes dahier vorzunehmen. Was den Platz betrifft, so würden wir denselben in der Nähe des christlichen Friedhofes vorziehen wo die politische Gemeinde Bodenheim vielleicht in der Lage ist, uns einen solchen käuflich abzulassen. Wir möchten Sie daher höflichst bitten, uns baldmöglichst gefälligen Bescheid zukommen zu lassen, da die obige Kündigungsfrist am 1. Julie abläuft. Bodenheim, den 12. April 1882. Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde. Leopold Blum, Abraham Beringer, Samuel Blum."

Das in diesem Schreiben angesprochene Gelände in der Nähe des christlichen Friedhofes hat die politische Gemeinde, aus welchen Gründen auch immer, nicht bereitgestellt. Der diesbezügliche weitere Schriftwechsel zwischen der Bürgermeisterei und der Religionsgemeinde ist trotz intensivsten Nachforschungen, so z.B. Überprüfung der Gemeinderatsprotokolle und Aktenstudium in den Landesarchiven nicht auffindbar; es konnten keine Hinweise gefunden werden. Es kam dann lt. Eintrag in das Mutationsverzeichnis, der Vorläufer der Grundbucheintragungen. Der Kaufvertrag zwischen der Familie Siegling und der Israelitischen Religionsgemeinde wurde am 23.12.1882 abgeschlossen.

Bezüglich der Belegung ist festzustellen, dass die Verstorbenen in zeitlicher Reihenfolge des Sterbedatums begraben wurden. Dies war bei den angesprochenen 60 Dorffriedhöfen in Rheinhessen durchgehend üblich. Unser Friedhof wurde wie viele in der Nazizeit und zwar im Sommer 1943 nach Aussagen von Zeitzeugen verwüstet. Die Grabsteine wurden von Schulkindern, die unter Aufsicht in der Weinbergsflur Fhlglätter einsammeln mussten, die die Flugzeuge der Alliierten abgeworfen hatten, auf dem Rückweg ins Dorf umgeworfen, geschändet und beschädigt haben. Sie wurden hierzu von den die begleitenden Aufsichtspersonen aufgehetzt. Hierbei wurden auch einige aufgesetzte Marmorinschriften herausgebrochen. Alle Grabsteine wurden in der 2. Hälfte des Jahres 1945 wieder aufgestellt. Dies ist an den einheitlichen Bodenplatten aus Beton zu erkennen. Diese Arbeiten mussten Bodenheimer Bürger - ehemalige Mitglieder der NSDAP - unter Aufsicht des damaligen Beigeordneten und fachlicher Bauleitung einer ortsansässigen Baufirma vornehmen. Bei einer Begehung mit Rainer Knußmann sind wir zur der Auffassung gelangt, dass alle Grabsteine wieder an der gleichen Stelle aufgestellt wurden. Es kann unterstellt werden, dass die Bodenplatten, auf denen die Grabsteine stehen, auf die vorhandenen Fundamente betoniert wurden. Es machte sicherlich keinen Sinn, neue Fundamente zu graben und auszumauern.

Die Sandsteingrabsteine in der 1. Belegungsreihe waren im Sockelbereich bis zu 40 cm mit Erde angehäuft, so dass diese Grabsteine infolge der Nässe verstärkt dem Verfall ausgesetzt waren. Gemeinsam mit 2 Arbeitern, die mir die Verbandsgemeindeverwaltung zur Verfügung stellte, haben wir im Juli 2003 rd. 60 Schubkarren Erde von diesen Sockelbereichen entfernt, abgefahren und die Sandsteinsockel mit den Sandsteineinfassungen behutsam wieder freigelegt. Hierbei wurden nicht nur zwei Eimer von abgeschlagenen Grabsteinteilen, Teile von Grabeinfassungen und Bruchstücke von Marmoreinfassungen der nicht mehr zuzuordnenden Gräber Nr. 28 u. 36 gefunden, sondern es wurden auch Teile von

Grabeinfassungen aus Sandstein freigelegt, die aus der Zeit der Bestattung stammen und bei der Schändung nicht verändert wurden. Ob diese Grabeinfassungen auf dem gesamten Friedhof vorhanden waren, kann nicht mehr festgestellt werden. Bekannt ist allerdings, dass bei der Wiederherstellung im Jahre 1945 fast alle Gräber mit Basaltsteinen, wie sie bei der Pflasterung unserer Ortsstraßen als Rand- und Abschlusssteine zum Bürgersteig verwandt wurden, eingefasst waren. Die Basaltsteine wurden 1991 beseitigt, so dass heute keine Grabeinfassungen mehr zu sehen sind.

Im Jahre 2007 erfolgte dann auf meinen Vorschlag eine völlig neue Gestaltung der Westseite des Friedhofes. Die Hecken wurden entfernt und die Böschung um 1 m nach Westen verlegt. Die Sicherung dieser Böschung erfolgte mit Gabionen und anschließender Neubepflanzung. Dadurch ist auch der hintere Bereich der 1. Grabreihe begehbar. Die Gesamtkosten in Höhe von 4.500 Euro wurden von der ADD in Trier übernommen. Selbstverständlich erfolgten die Arbeiten mit vorheriger Genehmigung der Eigentümerin und des Landesamtes für Denkmalpflege und mit Unterstützung der Ortsgemeinde.

Diese Veränderungen aus Gründen der leichteren Pflege ist nach jüdischem religiösen Recht möglich und zulässig, solange die eigentlichen Gräber unangetastet bleiben und eine Veränderung der Grabsteine damit nicht verbunden ist. Nach Auffassung der Denkmalpflege stellt dies jedoch einen schwerwiegenden Eingriff dar, da die historische Aussage verändert wird. Eine solche Maßnahme sollte daher die Ausnahme bleiben. In Bodenheim wurden diese Veränderungen vorgenommen, so dass heute außer in der 1. Belegungsreihe keine Grabeinfassungen mehr zu sehen sind. Die übliche Bestattungsrichtung auf den jüdischen Friedhöfen in Mitteleuropa ist die West- Ost-Richtung. Dies entspricht der Auffassung vom Blick des Toten sowie des Besuchers des Grabes in Richtung Jerusalem. Dies bedeutet, dass der vor dem Grabstein stehende Besucher auf die Inschrift blickt, während der Tote hinter dem Grabstein bestattet ist und von diesem wegschaut. Die jüngere Praxis der Grabeinfassungen kann zu dem Missverständnis führen, eigentlich sollte der Besucher dem Toten ins Gesicht schauen. Auf dem Bodenheimer jüdischen Friedhof blickt jedoch nur der Tote nach Osten, während der Besucher beim Blick auf den Grabstein nach Westen schaut. Dass es von dieser gängigen Praxis auch Ausnahmen gibt, ist allgemein bekannt. Eine dieser Ausnahmen ist auf dem jüdischen Friedhof in Bodenheim festzustellen.

Da als sicher unterstellt werden kann, dass die Grabsteine auf ihren ursprünglichen Plätzen wieder aufgestellt wurden, stellte sich für mich die Frage, ob die Grabsteine im Jahre 1945 entgegen der üblichen Aufstellung mit der Inschrift nach Osten und nicht nach Westen aufgestellt wurden. Ob man sich hierbei an der Praxis bei den christlichen Friedhöfen orientiert hat, bei denen der Besucher aufs Grab schaut, ist nicht bekannt. Wohl wurden im Rahmen der Weinbergsflurbereinigung die Einfriedungshecken im südlichen und östlichen Bereich neu gepflanzt, aber im Bereich der ursprünglichen Grundstücksgrenzen. Auch standen am jetzigen Eingangstor rechts und links zwei schöne Kastanienbäume, die während des Krieges gefällt und als Brennholz genutzt wurden, so die Aussagen von Zeitzeugen. Auch die Beschlagnahme des Friedhofes bis zur Rückgabe des Eigentums an die rechtmäßigen Besitzer muss er~t hier Vwerden. Friedhöfe, Synagogen, Mikwen und Religionsgebäude befanden sich im Privateigentum der jeweils örtlichen Religionsgemeinschaften. Nach § 1 Abs. 1 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 mussten sich die Juden in der Reichsvereinigung zusammenschließen. In § 5 Abs. 1 dieser Verordnung heißt es dann weiter: "Der Reichsminister des Innern kann jüdische Vereine, Organisationen und Stiftungen auflösen oder ihre Eingliederung in die Reichsvereinigung anordnen". Auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung hat dann Adolf Eichmann im Auftrag des Reichsministers des Innern mit Schreiben vom 27. Mai 1941 die entsprechende Anordnung erlassen. Die formelle Umsetzung der Eingliederungsverordnung für Bodenheim erfolgte dann mit Schreiben des Landrates des

Kreises Mainz. Am 11. Dezember 1941 hatte die israelitische Religionsgemeinde Bodenheim an Grundbesitz nur noch den jüdischen Friedhof. Die Synagoge wurde bereits am 12. April 1938 für 2.500 Reichsmark an einen Bodenheimer Landwirt verkauft. Letztendlich wurde mit Schreiben der Geheimen Staatspolizei Frankfurt a. vom 30. Juni 1943 der jüdische Friedhof beschlagnahmt. Von allen diesen Schreiben besitze ich die Fotokopien. Die Vorgehensweise der Nationalsozialisten habe ich deshalb so ausführlich dargestellt, weil hier der untaugliche Versuch unternommen wurde, die Beschlagnahme des jüdischen Vermögens auf Grund einer gesetzlichen Regelung aus dem Jahre 1939 zu rechtfertigen. Durch die Überführung des gesamten den örtlichen jüdischen Organisationen und Vereinigungen gehörenden Vermögens in die Reichsvereinigung der Juden und die nachfolgenden Verwaltungsanordnungen musste nur noch das Vermögen dieser Vereinigung beschlagnahmt werden und nicht das Vermögen der vielen örtlichen Organisationen in den jeweiligen Einzelverfahren. Die Rückübertragung nach dem Krieg erfolgte auf Grund der Verordnung über die Rückerstattung geraubter Vermögensobjekte. Der Hohe Kommissar der Französischen Republik für Deutschland ordnete im Amtsblatt vom 8. 04.1952 an, dass die Französische Abteilung "Jewish Trust Corporation for Germany" für die Rückerstattung als zuständige Stelle ernannt wurde. Allerdings war im Grundbuch von Bodenheim aus nicht nachvollziehbaren Gründen am 20.02.1989 als Eigentümerin des Friedhofs noch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingetragen. Auf Wunsch der damaligen Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Mainz, Frau Ester Epstein, habe ich die Umschreibung auf die heutige Eigentümerin beantragt und erfolgreich durchführen lassen.

Nun wieder zurück zu den Grabsteinen und deren künstlerischen Gestaltung. Hierzu hat das zuständige Landesamt für Denkmalpflege in Mainz festgestellt, dass bei den ältesten Gräbern in Bodenheim Grabsteintypen meist antiker Herkunft gewählt wurden, wie es zu dieser Zeit auch bei den christlichen Friedhöfen üblich war. Die Grabsteine lassen sich im wesentlichen fünf Typen zuordnen, die ihren Ursprung in der griechisch-römischen Antike oder ägyptischen Altertum haben. Es sind dies Ädikula- Stelen- oder Cippus Grabaltar-Grabdenkmäler sowie Obelisk und Säulengräber. Anhand der 40 Grabsteine lassen sich interessante entwicklungsgeschichtliche Beobachtungen machen. Ädikula, Stele, Cippus und Säule stammen aus dem Bereich der antiken Architektur-, Denkmals- und Sepulchrkunst und entsprechen ganz der Vorliebe des späten Historismus für vielfältige plastische Dekorationsformen und Ornamentik. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Gestalt des Obelisk, einem der ältesten Kultsymbole der Menschheitsgeschichte. Neben die klar dominierende Form der Obelisk treten vereinzelt Stelengräber. Auch sie sind gegenüber den älteren Grabsteinen schlichter gehalten. Die jüngsten Stelengräber beenden die Dominanz der Obelisk und markieren die Anfänge der stilgeschichtlichen Entwicklung in den 20er und 30er Jahren. Die Entwicklung an Einzelbeispielen würde den heutigen Rahmen sprengen, sind jedoch sehr ausführlich dokumentiert.

Nicht nur die Gestaltung der Grabsteine, sondern auch die hebräische Beschriftung und deren Übersetzung sowie die deutschsprachigen Inschriften sind für die Forschung von großem Interesse und geben Aufschlüsse in vielerlei Hinsicht. Frau Martina Strehlen, eine ausgewiesene Expertin, hat nicht nur die Übersetzung geliefert, sondern auch auf einzelnen grammatikalische Fehler und unklare Ausdrücke hingewiesen. Hebräische Wendungen seien falsch, sie seien eindeutig wörtlich aus dem Deutschen übertragen. Da die hebräischen Inschriften Aussagen über das Leben des Verstorbenen beinhalten, will ich diese Anhand von wenigen Beispielen wiedergeben.

Grab 1. Hier ruht in Frieden Emanuel Guthmann. Hierzu die hebräische Inschrift:
 "Hier ist begraben
 ein lauterer Mann, der Treue, der geehrte Herr Mena-

chem,
 Sohn des Elieser Guthmann, Friede sei über ihn.
 Er ging all seine Tage auf dem Wege des Guten,
 Ach! Gefallen ist die Krone unseres Hauptes,
 und das Haupt unserer Familie verschied zu Beginn
 des Tages 5, den zweiten Tag von Monatsanfang
 Erster Adar 643 nach kleiner Zählung.
 Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens".

Bemerkenswert ist auch, das bei verstorbenen Frauen der Vorname der Frau entweder nicht genannt wird, sondern man bezeichnete sie lediglich als Ehefrau des Mannes. Dies sei auf jüdischen Grabsteinen sonst unüblich; oder ihr hebräischer Vorname lautete Towa oder Tuwa, "die Gute". Auch die Formulierungen: " Hier ist begraben eine tüchtige Gattin", oder "Hier ist begraben eine angesehene Frau", sind zu finden.

Eine Besonderheit stellt der Grabstein von David Maier dar. Er lebte mit seiner Familie in Kitzingen und war zu Besuch bei seinem Schwager in Bodenheim, wo er am 12.09.1922 im Alter von 44 Jahren verstarb. Der Tode konnte wegen der räumlichen Entfernung verbunden mit der religiösen Vorschrift der zeitnahen Beisetzung nicht überführt werden und wurde somit auf dem jüdischen Friedhof in Bodenheim beerdigt. Es muss ein wohlhabender Mensch gewesen sein. Die hebräische Inschrift lautet:

"Hier ist begraben
 der Mann, der angesehen und teuer war für all
 seine Bekannten, der geehrte David, Sohn des
 Elasar Maier aus Kitzingen. Er verschied
 und ging hin in seine Welt mit gutem Namen im Alter von
 44 Jahren am Tag 3, dem 19. Elul 682
 nach kleiner Zählung, und er wurde begraben mit großen Ehren am Tag 5,
 dem 21. desselben.
 Ein getreu Liebender für alle, die ihn liebten,
 und er tat Liebeswerk an den Armen seines Volkes.
 Bitter weinten um ihn seine Gattin und seine Verwandten,
 denn er ging dahin in seiner Knospe, in der Blüte seiner Tage.
 Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens".

Einige dieser Formulierung sind entliehen aus dem alten Testament.

Als letztes Beispiel, der Grabstein von Mayer Reiss, dem Vorbeter der jüdischen Gemeinde.

"Hier ist begraben
 Meier Reiss,
 Vorbeter der heiligen Gemeinde Boden-
 heim,
 geehrt und fürstlich, und er tat Wohl
 an seiner Gemeinschaft. Er starb am Tage des 7.
 und wurde begraben am Tage des 9. Cheschvan 682.
 Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens".

Um weitere Informationen über die jüdischen Familien zu erhalten, habe ich im Stadtarchiv

Mainz im Mainzer Anzeiger, jetzt Allgemeine Zeitung nach Todesanzeigen jüdischer Einwohner gesucht. Hierbei habe ich die Jahre von 1883 - 1938 durchgesehen. 18 Anzeigen von vierundvierzig Sterbefällen konnte ich finden und fotokopieren. Vor 1899 und nach 1933 konnte ich keine Anzeigen finden. Auch habe ich in den Todesanzeigen die Todesursache "Lungenentzündung" gefunden.

Die Wohnorte der trauernden Hinterbliebenen zeugen davon, dass die Angehörigen vor 1933 verstreut in der ganzen Welt lebten. Beispiele sind: Chicago und London, Colmar, New York und Brooklyn, Sevilla, New York und London, New York und Kobe/Japan.

Die Beerdigungen erfolgten zu damaliger Zeit vom Trauerhaus aus. Die erste Leichenhalle in Bodenheim wurde erst 1950 eingeweiht. Die Verstorbenen wurden vor dieser Zeit entweder getragen oder mit dem Leichenwagen, der von zwei Pferden gezogen wurde, zum jüdischen Friedhof gefahren. Die Verstorbenen aus Nackenheim kamen mit dem Leichenwagen. Der Totengräber, der für den christlichen Friedhof zuständig war, verrichtete diese Tätigkeit auch auf dem jüdischen Friedhof. Der Leichenwagen war mit 2 Messinglampen ausgestattet, die wie der gesamte Leichenwagen vor jeder Beerdigung auf Hochglanz gebracht werden musste. Auch die beiden Pferde und das Pferdegeschirr mussten intensiv geputzt werden, so Ludwig

Kern, dessen Vater den Leichenwagen fuhr. Die Särge der Verstorbenen waren im Gegensatz zu den Särgen der Christen aus ungehobeltem Holz. Eine jüdische Beerdigung erfordert grundsätzlich keine speziellen Friedhofsgebäude. Die Trauerzeremonie kann unter freiem Himmel am Grab erfolgen. Selbst die Tahara, die rituelle Leichenwaschung, ist nicht an bestimmte Räumlichkeiten gebunden. Gleichwohl entstanden Taharahäuser, wenn weite Wege zum Friedhof befürchten ließen, dass der Leichnam bis zur Bestattung wieder unrein werden könnte. In Mainz gab und gibt es ein Taharahaus, ein Leichenhaus, in Bodenheim nicht.

Insgesamt befinden sich 40 Grabsteine auf unserem jüdischen Friedhof. Darüber hinaus wurden noch 4 Frauen ab 1936 beerdigt, für die kein Grabstein mehr gesetzt wurde. Gründe können gewesen sein, dass die erforderlichen Geldmittel fehlten, oder was wahrscheinlicher ist, dass Deutsche Handwerker nicht mehr für Juden arbeiteten, wie es so abwertend lautete.

Der jüdische Friedhof ist die einzige jüdische Mahn- und Gedenkstätte, an der die die, durch ihre Flucht den Morden entkommen sind, ihre Vorfahren aufsuchen können. Da die Juden an die leibliche Auferstehung am jüngsten Tage glauben, ist eine Einebnung und auch eine Wiederbelegung der Gräber verboten.

Mit der Machtergreifung der Nazis im Jahre 1933 begann der Leidensweg der europäischen Juden, die in den Gaskammern der Vernichtungslager seinen nicht fassbaren Höhepunkt erreichte. Auch 28 Bürgerinnen u. Bürger der jüdischen Gemeinde Bodenheim wurden Opfer des Holocaust. Sie wurden in Bodenheim geboren und wohnten hier bis zu ihrer Deportation.

Zum Schluss noch eine nette Geschichte mit unvorhersehbarem Ausgang. Im Jahre 2004 kam ein über 80 jähriger Mann zu mir und berichtete, dass vor dem Krieg gleich hinter dem Eingang auf dem Friedhof zwei Löcher gegraben wurden und zwar weit außerhalb des belegten Friedhofsbereiches. Da die Synagoge im Mai 1938 verkauft wurde, war nicht auszuschließen, dass dort sakrale Gegenstände aus der Synagoge vergraben wurden. Ich habe sofort Herrn Dr. Rupprecht und Herrn Dr. Glatz vom Landesamt für Denkmalpflege unterrichtet, die sich sofort bereit erklärten, der Sache nachzugehen. Vorab hat der Vorstand der jüdischen Religionsgemeinde zugestimmt. In deren Anwesenheit haben Vertreter des Landesamtes die angegebenen Flächen mit einem Detektor abgetastet, wobei verstärkt akustische Geräusche zu hören waren. Das Gerät war jedoch sehr veraltet und arbeitete nicht optimal. Das Bundeskriminalamt besitze jedoch Detektoren, die bis zu 2 m Tiefe Erkenntnisse liefere und auch andere Gegen-

stände als Metall sichtbar werden lasse, so Dr. Rupprecht. Durch Vermittlung meines Freundes, damals Präsident des Landeskriminalamtes Rheinland- Pfalz hat der Abteilungspräsident des BKA zugesagt, die Geräte zur Verfügung zu stellen. Zu dieser Zeit beabsichtigte das BKA neue Detektoren nach dem neuesten Stand zu erwerben und so kamen dann die Firmen aus ganz Europa um im und außerhalb des Friedhofes diese zu testen. Außerhalb des Friedhofes wurde vorab ein 1/2 Schwein in 2 m Tiefe vergraben. Leider wurde im Friedhofsbereich an 8 Grabungsstellen in 40 cm Tiefe nur Stacheldraht, Deckel von Blechdosen und eine Feile gefunden und keine sakralen Gegenstände. Aber auch das halbe Schwein wurde von keinem der vielen getesteten Geräte lokalisiert.

Es gäbe noch viel, sehr viel zu erzählen, aber hier mache ich Schluss und darf mich recht herzlich für ihre Aufmerksamkeit bedanken. Selbstverständlich stehe ich zu Fragen gerne zur Verfügung.

Juden Allgemein Vortrag Geschichtsverein Mommenheim 9.4.2013